

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **für die Teilnahme und Buchung von Seminaren, Kursen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen**

#### **Geltungsbereich**

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Teilnehmer“) an Seminaren, Kursen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Markenverband e.V. sowie der MARKENARTIKEL Service GmbH (Veranstalter). Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in den AGB des Teilnehmers haben keine Gültigkeit. Zusätzlich gelten die in den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen beigefügten allgemeinen Hinweisen oder besondere Regelungen.

#### **Anmeldungen / Stornierungen / Änderungen**

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer gilt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung als abgeschlossen. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Spätestens 7 Werktage vor dem Veranstaltungsdatum wird der Teilnehmer entsprechend informiert. Der Teilnehmer sollte seine Anreise und Unterkunft daher erst nach diesem Zeitpunkt buchen.

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer grundsätzlich schriftlich (per E-Mail oder Brief) und gegen Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich (Präsenz- und digitale Veranstaltung). Bei einer Stornierung ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin sowie bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

Für Stornierungen von Kursen der MARKENAKADEMIE gilt hiervon abweichend, dass bei Stornierung der Teilnahme bis zu acht Wochen vor Kursbeginn 300,- Euro, bis vier Wochen vor Beginn des Kurses die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach und auch bei Nichterscheinen die volle Teilnehmergebühr fällig wird.

Grundsätzlich besteht bei allen Veranstaltungen die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens zu entsenden. Hierzu ist lediglich eine schriftliche Mitteilung erforderlich.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen organisatorischen oder besonderen wirtschaftlichen Gründen nicht möglich (z.B. wegen Erkrankung des Referenten, ohne, dass ein Ersatzreferent zur Verfügung steht), ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Eine Haftung nach untenstehenden Grundsätzen bleibt hiervon unberührt.



Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Der Veranstalter behält sich insbesondere vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, umzugestalten oder entfallen zu lassen. In jedem Fall ist der Veranstalter bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag.

### **Preise / Leistungsumfang**

Die Vergütung für die Veranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Programm oder dem Anmeldungsformular. Die Teilnahmegebühr wird, soweit nichts anderes angegeben, mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben ist, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die entsprechenden Unterlagen. Bei den Veranstaltungen sind zudem Tagungsgetränke und ggf. Pausenbewirtung oder Mittagessen inkludiert. Anreise und Übernachtung sind nicht im Preis enthalten. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht eingegangen, hat der Veranstalter das Recht, dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.

Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellt der Veranstalter den Teilnehmern auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.

### **Arbeitsmittel**

Das schriftliche und/oder digitale Begleitmaterial zu den Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters auch nicht auszugsweise verändert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter überlässt diese nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung durch den Teilnehmer selber.

### **Datenschutz / Teilnehmerliste / Bild- und Tonaufzeichnungen**

Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden vom Veranstalter vertraulich behandelt. Sie werden ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung) aufgrund ihrer Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben verwendet.

Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort ggf. auf Teilnehmerlisten der gebuchten Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild- und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen im Bezug zur Veranstaltung bzw. zum Veranstalter öffentlich verbreitet werden dürfen, und zwar in allen bekannten (Publikations-)Medien einschließlich des Internets.



## Haftung

Ansprüche von Teilnehmern auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, insbesondere bei Ausfall von Online-Konferenzsystemen oder des Internetzugangs auf Seiten des Veranstalters. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Stand: 06.07.2021